

ihnen zukommende Funktion im Wirtschaftsleben ausüben. Augenblicklich sind die Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften, aus welchen Gründen auch immer, zu stark mit dem Schutz ihrer eigenen Interessen und zu wenig mit ihrer Pflicht, die Zusammenarbeit für das gemeine Wohl zu fördern, beschäftigt.

Es liegt jetzt nicht in unserer Absicht zu entscheiden, wer an diesem unheilvollen Zustand die Schuld trägt. Die Tatsachen zeigen jedoch, daß Teile der organisierten Arbeiterbewegung, die sich jetzt endlich durchgesetzt haben, nachdem sie lange verzweifelt nur für ihr Existenzrecht haben kämpfen müssen, die amerikanische Industrie wiederholt eingeladen haben, mit ihnen zusammen die Einrichtung eines Systems von Industrieräten (Industry Councils) zu beraten. Leider sind ihre Angebote in dieser Richtung nicht zur Kenntnis genommen und in einigen Fällen sogar offen zurückgestoßen oder in unverantwortlicher Weise als sozialistische oder schlimmere Versuche mißverstanden worden.

Sei dem wie immer, wir rufen Arbeiter und Arbeitgeber ernsthaft auf, die Vergangenheit auf sich beruhen zu lassen und großmütiger denn je zusammenzuarbeiten in gemeinsamer Bemühung, soziale Konflikte zu vermeiden und für das gemeine Wohl zu wirken. „Wenn diese freie Zusammenarbeit nicht zustande kommt“, so ermahnen uns die Bischöfe in ihrer Kundgebung gegen den Säkularismus, „so muß schließlich die öffentliche Gewalt angerufen werden, um in gewissem Maße die wirtschaftliche Ordnung aufrechtzuerhalten. Oft jedoch überschreitet sie die gerechten Grenzen der Macht, das wirtschaftliche Handeln auf das Gemeinwohl hinzu lenken“.

Um zusammenzufassen: wir empfehlen also wieder wie in unseren Aufrufen zum Tage der Arbeit in den Jahren 1946 und 1947 die Errichtung eines Systems von Industrieräten, und zwar betonen wir dieses Jahr noch nachdrücklicher die Verantwortlichkeit von Arbeitern und Arbeitgebern, in ihren eigenen Gewerkschaften und Berufsverbänden auf dieses Ziel hinzuarbeiten. Die einem solchen System zugrundeliegende Philosophie und die Gründe dafür, daß es so schnell wie möglich errichtet werden muß, hat unser Heiliger Vater, Papst Pius XII., in folgenden Worten gegeben: „Die Zeit ist gekommen, leere Phrasen zurückzuweisen und den Versuch zu machen, die Kräfte des Volkes auf einer neuen Basis zu organisieren, sie über den Unterschied zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu erheben und jene höhere Einsicht zu verwirklichen, die alle diejenigen, die in der Produktion zusammenarbeiten, in der Solidarität der Pflicht, für das Gemeinwohl zu wirken und gemeinsam die Bedürfnisse der Gemeinschaft zu erfüllen, miteinander verbindet. Wenn diese Solidarität sich auf alle Zweige der Produktion erstreckt, wenn sie zur Grundlage für ein besseres Wirtschaftssystem wird, so wird sie auch die arbeitenden Klassen dahin führen, ihren ehrlichen Anteil an der Verantwortung für die Leitung der nationalen Wirtschaft zu erhalten. Auf diese Weise wird, dank solcher harmonischen Ordnung und Zusammenarbeit und dank dieser engeren Einheit der Arbeiter mit den anderen Elementen des Wirtschaftslebens, der arbeitende Mensch als Ergebnis seiner Tätigkeit eine sichere Entlohnung erhalten, die für seine und die Lebensbedürfnisse seiner Familie ausreicht, und gleichzeitig auch eine geistige Befriedigung und einen mächtigen Antrieb zur Selbstfortbildung“.

Diese engere Einheit der Arbeiterschaft mit den anderen Elementen des Wirtschaftslebens kann und soll nicht von oben durch die Regierung auferlegt werden. Trotzdem liegt der Regierung die Verantwortung ob, die organisierte Arbeiterschaft und die organisierte Arbeitgeberschaft, ebenso wie die anderen organisierten Gruppen der Wirtschaftsgesellschaft zu ermutigen, so schnell wie möglich auf ein System von Industrieräten hinzu arbeiten. „In heißem Bemühen“, so sagt Papst Pius XI. in seiner Enzyklika über die gesellschaftliche Ordnung, „müssen Staatsmänner und gute Staatsbürger dahin trachten, sich aus der Auseinandersetzung zwischen den Klassen zur einträchtigen Zusammenarbeit der Stände emporzuarbeiten. Erneuerung einer ständischen Ordnung ist also das gesellschaftspolitische Ziel. Bis zur Stunde dauert ja der unnatürliche und gewaltsame Zustand der Gesellschaft fort und ermangeit infogedessen der Dauerhaftigkeit und Festigkeit; ist doch die heutige Gesellschaft geradezu aufgebaut auf der Gegensätzlichkeit der Interessenlagen der Klassen und damit auf dem Gegensatz der Klassen selbst, der allzuleicht in feindseligem Streit ausartet“.

Die Soziale Woche Italiens

Die diesjährige (XXII.) Soziale Woche Italiens fand vom 26. September bis 3. Oktober dieses Jahres in Mailand in der Katholischen Universität vom Allerheiligsten Herzen statt. Die erste Soziale Woche Italiens nach dem Krieg, 1945 in Florenz, hatte sich mit den Problemen der Verfassungen befaßt, die von 1946 in Venedig mit den Fragen der Arbeit (vgl. Herder-Korrespondenz 1. Jhg., H. 6, S. 318), die von 1947 in Neapel mit den Problemen des ländlichen Lebens (Herder-Korrespondenz 2. Jhg., H. 3, S. 103 ff.) Das Thema der diesjährigen war, wie übrigens auch, etwas variiert, das der Sozialen Wochen Frankreichs und Kanadas, das internationale Problem, genauer: „Die internationale Gemeinschaft“.

Ein Wort des Hl. Vaters

Zur Eröffnung der Sitzungen hatte der Heilige Vater an die Kongreßteilnehmer durch Msgr. Montini einen Brief richten lassen, in dem es hieß:

„... Es ist wohl wahr, daß die Fragen, die hier untersucht werden, zu nicht geringem Teil die Kompetenz und die unmittelbaren praktischen Möglichkeiten der meisten Teilnehmer überschreiten, auch wenn sie mit internationalen Problemen und der Ausübung politischer Funktionen vertraut sind. Aber zugleich ist es doch auch wahr, daß das Los der Völker hauptsächlich auf der Ebene der internationalen Beziehungen verhandelt und entschieden wird, und daß das Bewußtsein von der engen, überwältigenden Abhängigkeit des privaten wie des öffentlichen Wohles von der Art, wie heute die Beziehungen zwischen Staat und Staat geregelt werden, alle beunruhigt. Von ihrem Gleichgewicht kann die Wohlfahrt ganzer Kontinente, Friede, Aufstieg, Glück der Nationen, der Familien und der Einzelnen abhängen. Es ließe sich kein geeigneterer Augenblick denken, um die so vielfältigen und reichen, weisen und maßvollen Lehren ins Gedächtnis zurückzurufen, die der Oberste Hirte, der vielleicht niemals vorher in der Ausübung

seines Lehramtes so bedeutend und providenziell erschienen ist, in diesen kritischen Jahren proklamiert hat...

„Er hat die Probleme unserer Geschichte auf die moralische und religiöse Ebene erhoben, wo sie allein einen vollständig menschlichen Sinn haben und eine wohlthätige Lösung finden können; er hat als großer Kulturpionier den Vorrang des Rechts vor der Macht betont, und das heißt, er hat die Sache des Friedens und der Gerechtigkeit verteidigt. Er hat die Leiter der Nationen und die einzelnen Bürger ermahnt, auf den Wegen gegenseitiger Achtung und Liebe die Möglichkeiten zu suchen, wohlthätige Beziehungen im menschlichen Zusammenleben zu schaffen; er hat der Welt als eine Flamme, die nicht stirbt, die Hoffnung auf eine Reform, eine Entwicklung, einen Fortschritt, eine neue Zukunft gegeben, in der die Menschheit die Wohltaten der Ordnung, des Friedens, der Einheit, der Liebe in besseren und sicherern Umständen wie den gegenwärtigen wird genießen können.

„Den päpstlichen Lehren zufolge ist in der Tat die tiefste und letzte Wurzel der Ubel, die wir in der modernen Gesellschaft beklagen, die Leugnung und Verweigerung einer allgemein gültigen moralischen Norm (*Enzyklika Summi Pontificatus*), einer Regel und Grundlage nicht nur des individuellen menschlichen Lebens, sondern auch des sozialen Lebens der Völker und Nationen. Vergißt und verachtet man das Gesetz der Liebe und Einheit, das alle Glieder des Menschengeschlechts durch das Band des gemeinsamen Ursprungs und der gleichen Natur, geschweige denn durch das erhabenerere der Erlösung durch Jesus Christus verbindet, so bedient man sich leicht rein irdischer Normen, die allein auf Willkür und einer egoistischen und subjektiven Moral beruhen.

„Jeder nun erkennt — und die Erfahrung des letzten Krieges bestätigt es in bitterer Weise — wie verhängnisvoll ein solches Verhalten für das friedliche Zusammenleben der Völker ist. Denn wenn die zivile Macht jede göttliche Autorität zur Seite schiebt, drängt sie in unausweichlicher Folgerichtigkeit dahin, sich selbst jene absolute Autonomie zuzuschreiben, die nur dem höchsten Schöpfer zusteht, und sich an die Stelle des Allmächtigen zu setzen und den Staat oder die Kollektivität zum obersten Lebenszweck, höchsten sittlichen und rechtlichen Ordnungsprinzip zu erheben und damit jede Berufung auf die Prinzipien der natürlichen Vernunft und des christlichen Gewissens unmöglich zu machen' (a. a. O.).

„Um daher aus den gegenwärtigen Mißständen herauszufinden und die Herstellung ‚harmonischer und dauerhafter Beziehungen und fruchtbarer Verhältnisse' zwischen den Völkern zu beschleunigen, muß die neue internationale Ordnung errichtet werden auf ‚dem unerschütterlichen Felsen des moralischen Gesetzes', das, indem es den göttlichen Ursprung, die Würde und die Gleichheit aller Menschen anerkennt, zugleich allen einzelnen Nationen das Recht auf Leben, Unabhängigkeit, Entwicklungsmöglichkeit zuerkennt und das Bewußtsein der Verpflichtung und Treue gegenüber rechtmäßig abgeschlossenen Verträgen in ihnen neu belebt. Schon der Heidenapostel hat darauf hingewiesen, daß der Schöpfer ‚die gesamte Nachkommenschaft der Menschen aus dem gleichen Stamm hervorzog, auf daß sie die Erdoberfläche bevölkerten, und er setzte ihnen die Dauer ihres Lebens und die Grenzen ihrer Wohnungen, damit sie Gott suchten' (*Apg. 17, 26 f.*)“.

Wir haben die Themen der einzelnen Vorträge der Tagung bereits in unserem Juli-Heft, S. 334/35 mitgeteilt. Die Dozenten faßten die Ergebnisse ihrer Referate und gemeinsamen Aussprachen in einer Erklärung zusammen, die in der Schlußsitzung verlesen wurde, und die folgenden Wortlaut hat:

Schlußfolgerungen der Studien über die Internationale Gemeinschaft

1. Vorausgesetzt wird die wesentliche Gleichheit aller Menschen nach Ursprung und Natur und ihre Hinordnung auf ein gemeinsames jenseitiges Ziel; gefordert die Existenz einer grundlegenden ethischen und juristischen Ordnung, die aus der Natur des Menschen selber entspringt; betont, daß einer solchen ethisch-juristischen Ordnung ebenso die einzelnen Individuen wie die Staaten in ihren inneren und internationalen Beziehungen unterworfen sind; festgestellt, daß das menschliche Zusammenleben, das sich dauernd weiter entwickelt, heute ein Stadium erreicht hat, das die Errichtung einer angemesseneren politischen und rechtlichen Organisation der internationalen Gemeinschaft verlangt. Daher wird es als notwendig erklärt, daß die besagte Organisation auch auf Grund eines einstimmigen Konsenses so bald wie möglich mit der geeigneten Autorität und den nötigen Mitteln ausgestattet wird, um den Frieden zu fördern und zu erhalten und das allgemeine Wohl auf der ganzen Welt zu verwirklichen.

2. Innerhalb der internationalen Organisation muß die Souveränität der einzelnen Staaten soweit eingeschränkt werden, wie es notwendig ist, um die Wohlfahrt aller Länder zu verwirklichen. Die einzelnen Staaten behalten jedoch ein gleiches Recht auf relative Souveränität zur Verwirklichung des Gemeinwohles ihrer eigenen staatlichen Gesellschaft.

3. Die Wohlfahrt der ganzen Welt besteht im wirksamen Schutz der grundlegenden Rechte der menschlichen Person und im friedlichen Zusammenleben der Völker in Gerechtigkeit und Liebe. „Wenn sich mit der engen und kalten Gerechtigkeit nicht die Liebe in brüderlicher Eintracht verbindet, so wird das Auge nur zu leicht blind für die Rechte anderer, das Ohr taub für die Stimme jener Billigkeit, aus deren heiliger und bereitwilliger Anwendung selbst in den erbittertesten Streitigkeiten vernünftige und lebensfähige Lösungen hervorgehen können“ (Pius XII. in seiner Osterhomilie 1939).

4. Zu diesem Zweck ist die Errichtung einer rechtlichen Ordnung erforderlich, die sich auf die Normen der Moral stützt und den berechtigten Ansprüchen der einzelnen Völker auf Leben und Entfaltung entspricht. Diese rechtliche Ordnung muß gegebenenfalls durch friedliche Überprüfungen und Anpassungen abgeändert werden können, wenn sich die allgemeinen oder besonderen historischen Gegebenheiten ändern.

5. Für alle internationalen Streitfälle muß verlangt werden, daß eine geeignete Einrichtung mit der Macht ausgerüstet werde, sie auf friedlichem Wege zu lösen, und daß diese Einrichtung durch ihre Zusammensetzung, durch die Rechtllichkeit und Weisheit ihrer Mitglieder unbestrittenes Ansehen und das Vertrauen aller Völker genießt.

6. Europa hat auf Grund der menschlichen Werte, die im Laufe der Jahrtausende in ihm den reichsten Ausdruck

gefunden haben, bei der einheitlichen politischen und wirtschaftlichen Organisation der internationalen Gesellschaft besondere Aufgaben und Pflichten.

Um seine universale Sendung zu erfüllen, und damit es nicht zu einem Kampfplatz zwischen Blocks antagonistischer Mächte werde, muß es sich derart zu einer Einheit sowohl auf der politischen wie auf der wirtschaftlichen Ebene organisieren, daß es zum menschlichen Fortschritt und zum Weltfrieden beitragen kann.

7. Mit einer auf das allgemeine Wohl der ganzen Welt gerichteten internationalen Organisation ist in der gegenwärtigen Zeit ein Wirtschaftssystem, das ausschließlich den Kräften des Marktes anvertraut ist, unvereinbar. Die wechselseitige Abhängigkeit, die die Wirtschaft aller Völker miteinander verbindet und die durch die neueste Entwicklung der Technik und des Verkehrs gewaltig gesteigert worden ist, macht die Schaffung von Organen zur Zuordnung und Bewertung der wirtschaftlichen Vorgänge, insbesondere der Arbeit, auf weltumspannender Basis wünschenswert.

Solange objektive Hindernisse ein solches regelndes Eingreifen verzögern, ist es günstig, zur Bildung von übernationalen oder regionalen Verständigungen vorzugehen, die keinerlei aggressiven oder ausschließlichen Charakter haben dürfen, sondern darauf angelegt sein müssen, sich auch mit den übrigen Wirtschaftseinheiten zu verbinden.

8. Die Auswanderungen sind dazu angetan, jene Verteilung der Menschen auf der Erdoberfläche herzustellen, die die Grundlage einer würdigen Entfaltung der menschlichen Person ist.

Sie tragen zur Verbreitung der Zivilisation bei und stellen ein Mittel dar, das wirtschaftliche und soziale Gleichgewicht zwischen den Völkern herzustellen, sobald die Auswanderung unter voller Wahrung der Ansprüche der Person und der Familie vor sich geht. Zu diesem Zweck sind internationale rechtliche Normen notwendig, die einerseits den Auswanderer schützen, andererseits die Interessen der Gemeinschaften, aus denen und in die die Auswanderung stattfindet, miteinander in Einklang bringen.

Die Achtung vor diesen Ansprüchen verwirklicht sich in Dauereinrichtungen zur wirtschaftlichen Bewertung, an denen die Arbeitskräfte der überbevölkerten Länder und das Kapital der Gastländer in einem zu erhoffenden System umfassender internationaler Verständigung zusammenarbeiten sollen.

9. Die Arbeitsprobleme können, wie die Erfahrung gründlich bewiesen hat, im Umkreis einer vereinzelt Nationalwirtschaft keine befriedigende Lösung finden; daher haben sich auch die Arbeiterbewegungen auf internationaler Ebene zusammengeschlossen. Um die politischen und juristischen Organisationen der internationalen Gemeinschaft wirksam zu fördern, ist es unerlässlich, daß die besagten Arbeiterbewegungen ihre Tätigkeit unter sich aufeinander abstimmen und mit den Einrichtungen gleichordnen, die auf allen Gebieten der weltumfassenden Zusammenarbeit wirken.

10. Im Rahmen der internationalen Organisation kommt dem kulturellen Austausch eine hervorragende Rolle zu; je mehr sich die besonderen Kulturen der verschiedenen geschichtlichen Bereiche einander aufschließen, desto leichter bildet sich eine internationale Atmosphäre, die für deren konstruktiven Zusammenschluß äußerst gün-

stig ist. Damit die Verstärkung der Berührungspunkte zwischen den verschiedenen Kulturen nicht dazu führt, daß der ursprüngliche Charakter einer jeden von ihnen gefälscht oder ihre natürliche Entwicklung erstickt wird, müssen die Einrichtungen, denen die hohe Aufgabe zufällt, den kulturellen Austausch zu fördern, volle Garantie für Unparteilichkeit bieten. Die Katholiken ihrerseits verlangen bei der internationalen kulturellen Zusammenarbeit die notwendige Hochachtung vor ihren moralischen und religiösen Überzeugungen und die ausdrückliche Anerkennung der höchsten Werte des menschlichen Lebens.

11. Bei der Förderung der Verbrüderung zwischen den Völkern und der Erleichterung einer wirksamen Zusammenarbeit auf jedem Gebiet spielt die Erziehung eine hervorragende und unersetzliche Rolle. Dabei müssen die gefährlichen Übersteigerungen des Nationalstolzes ausgeschaltet, die Beiträge eines jeden Volkes zum menschlichen Fortschritt gerecht gewertet und der Sinn dafür, daß die Völker sich gegenseitig ergänzen und zusammen gehören, entwickelt werden, und die Studien und Informationen die Geschichte und das Leben der Völker müssen von der äußersten Objektivität geprägt sein.

12. Die katholische Kirche trägt, da sie eine universale Gesellschaft ist, die keinerlei Grenzen in Raum oder Zeit kennt, durch die bloße Tatsache ihrer Existenz zur Einigung der Menschen und Völker bei. Sie entfaltet außerdem noch eine in tieferen Schichten verbindende Einwirkung durch das Licht ihrer Lehre, durch ihr heiligendes Wirken, durch ihre vielfältige Hilfe und caritative Tätigkeit, die einzige, die in den großen wirtschaftlichen Krisen und kriegesischen Heimsuchungen standhalten und Erfolg haben kann. Je mehr Freiheit ihr daher in der Entfaltung ihrer Sendung gelassen wird, desto größer wird ihr Beitrag zur weiteren Belebung der internationalen Gemeinschaft sein.

13. Die Katholiken müssen, in welcher Volksgruppe sie auch immer als deren Mitglieder leben, da sie die gleiche grundlegende Lebensauffassung haben, sich vom gleichen Geist menschlicher und göttlicher Brüderlichkeit beseelt fühlen. Je tätiger sie in den internationalen Organisationen mit dabei sind und je größer ihr Beitrag zur Lösung der Weltprobleme ist, desto mehr wird die einheitliche Neuorganisation der menschlichen Familie erleichtert werden. Die Schaffung einer angemessen organisierten internationalen Gemeinschaft ist also auch eine Frage des Zusammenhaltes zwischen den Gläubigen und vor allem zwischen den Katholiken.

Entschließungen des Nationalkongresses der christlichen Arbeitervereine Italiens

Im Rom tagte im September der Nationalkongreß der ACLI (Christliche Arbeitervereine Italiens). Die ACLI suchten sich vor allem darüber klar zu werden, welche Haltung sie gegenüber der neuen Ordnung der Gewerkschaften Italiens, die nach dem Zerfall der Einheitsgewerkschaft im Juli dieses Jahres notwendig geworden ist, einzunehmen hätten. Drei Formen der Organisation wurden ins Auge gefaßt: die freie Gewerkschaft, die christliche Gewerkschaft und der Gewerkschaftsverband, d. h. unter einem Zentralorgan zusammengefaßte ver-